

Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) e.V.

Rahmenkonzept Aufarbeitung

Vorbemerkung

Die Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche ist Teil der kirchlichen Basisinitiativen und der queeren Emanzipationsbewegungen. Sie sieht sich in einer ethischen und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, ihre Vereinsgeschichte zu reflektieren und zu erforschen. Die HuK hat ihre Haltung zu Pädosexualität, Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen in der Vergangenheit nicht aufgearbeitet, weil sie die Befassung mit dunklen Kapiteln der Vereinsgeschichte scheute und dafür nur wenig sensibilisiert war. Lange Zeit wurde über schwierige Entwicklungen und Verletzungen geschwiegen. Menschen wagten es nicht, über ihre Erlebnisse zu berichten.

Die HuK möchte Missbrauch und Grenzüberschreitungen in ihrer Vergangenheit aufarbeiten, um diese in der Zukunft zu vermeiden. Das hier vorliegende Konzept basiert im wesentlichen auf den Empfehlungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbrauchs_Aufarbeitungskommission-2020.pdf.

Der Verein übernimmt Verantwortung für die Vergangenheit. Er möchte das Leid betroffener Menschen anerkennen und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen. Damit möchte er ein wichtiges Signal senden und versucht, eine neue Vertrauensbasis zu ermöglichen. Der Aufarbeitungsprozess der HuK hat mit ersten Beschlüssen im Jahr 2021 begonnen. Der Verein hat eine Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ gebildet, die zunächst bis 31.12.25 tätig sein will, auch wenn deutlich ist, dass Aufarbeitung ein lang dauernder Prozess ist.

Basis der Aufarbeitung der Haltung zu Pädosexualität ist die am 16.01.2024 vorgelegte unabhängige Studie „Pädofrage – unentschieden?“ Die „Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche“ (HuK), Helmut Kentler und der lange Weg zur Abgrenzung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern (1977 bis 1997)“ von Prof. Dr. Klaus Große Kracht, Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg.

Die HuK betritt mit diesem Aufarbeitungsprozess Neuland. Bis ins Jahr 2021 waren der HuK konkrete Fälle von Missbrauch oder Grenzüberschreitung bei irgendeiner Aktivität des Vereinslebens nicht öffentlich bekannt. Es ist allerdings möglich, dass ein Dunkelfeld existiert. Das Aufarbeitungskonzept ist fachlich orientiert, aber auch auf die vorhandenen bzw. möglichen Ressourcen eines kleinen, ehrenamtlich arbeitenden Vereins zugeschnitten.

Die HuK wird dieses Aufarbeitungskonzept fortschreiben, wenn sich dies als sinnvoll erweist. Sie lädt Betroffene und Zeitzeug:innen ein, an der Fortschreibung des Konzepts mitzuwirken.

Gegenstand der Aufarbeitung

Die Aufarbeitung umfasst folgende Themengebiete:

(1) Die Haltung der HuK zu Pädosexualität und die Diskussionsprozesse im Verein von 1977 bis heute;

- (2) möglicher sexueller Missbrauch;
(3) Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch oder spiritueller Missbrauch gegenüber Jugendlichen, jungen Erwachsenen oder Rat suchenden Personen.

Zielgruppen

Mit dem Aufarbeitungsprozess geht die HuK insbesondere auf drei Personengruppen zu.

(1) Betroffene haben ein Anrecht auf Aufarbeitung. Dabei geht es zuerst um Menschen, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden oder als erwachsene Rat Suchende Grenzüberschreitung oder Machtmissbrauch erlebt haben. Viele berichten nicht nur von Täter:innen, sondern auch von anderen Menschen, die etwas sahen oder wussten, aber nicht eingeschritten sind und den Missbrauch nicht benannt haben. Sie bezeugen nicht zuletzt das gesellschaftliche Verschweigen von Verbrechen und Vergehen und damit die Aufrechterhaltung eines Tabus. Missbrauch und Grenzüberschreitungen sind für Betroffene in der Gegenwart wirkmächtig. Die Folgen der damit verbundenen Erfahrungen beeinflussen ihr Leben. Betroffene erleben, dass ihnen nicht zugehört wird und ihre Berichte über die erlittene sexuelle oder seelische Gewalt ignoriert, bagatellisiert oder pauschal zurückgewiesen werden.

(2) Auch Zeitzeug:innen und ehemalige Mitglieder des Vereins, vor allem diejenigen, die sich als erste für den Schutz vor Missbrauch eingesetzt haben, haben ein Anrecht auf Aufarbeitung. Einige von ihnen haben durch ihr Engagement auch Verletzungen erlebt.

(3) Der Aufarbeitungsprozess will auch heutige Mitglieder ansprechen, damit sie an der ethischen Positionierung und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung teilhaben und sich für den Umgang mit möglichen aktuellen Fällen sensibilisieren können.

Ziele

- Dauerhafte Etablierung von Gesprächsräumen, in denen entsprechende Erlebnisse angesprochen werden können;
- Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Sinn des vereinseigenen Aufarbeitungsprozesses wecken;
- Beenden des Schweigens, das Betroffene oft zu lange begleitet hat;
- Einlösung des Rechts der Betroffenen auf Schutz und Zeug:innenschaft;
- Benennung des erlittene Unrechts und dessen Folgen für die Betroffenen;
- Bitte um Entschuldigung an Betroffene, Angebot von Wiedergutmachung, wo dies gewünscht und möglich ist;
- Anerkennung von Unrecht und Entwicklung von Formaten des Erinnerns;
- Zusammenstellung eines umfassenden Bildes von den im Verein vorhandenen Einstellungen und Aktivitäten.

Dadurch kann die HuK die unabhängige Studie von Prof. Dr. Große Kracht ergänzen. Die Studie ist nicht Endpunkt der Aufarbeitung, sondern ein wichtiger Zwischenschritt. Erkenntnisse aus dem Aufarbeitungsprozess müssen darin münden, Veränderungen im Verein auf den Weg zu bringen und den Schutz von allen Vereinsmitgliedern und am Vereinsleben Interessierten zu gewährleisten, wodurch alle Beteiligten profitieren.

Grundsätze

Grundsätzlich möchte die HuK sowohl institutionelle wie auch individuelle Aufarbeitung ermöglichen.

Die HuK wird alle Möglichkeiten ergreifen, um Betroffene/Überlebende und fachkompetente Personen in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen. Sie ist sich bewusst, dass diese vielfältige und unterschiedliche Erwartungen an den Aufarbeitungsprozess haben. Solange keine Personen, die im Kontext des Vereinslebens Missbrauch oder Grenzüberschreitung erlebt haben, zur Mitwirkung bereit sind, wird die HuK weitere Personen um Mitarbeit bitten.

Vorstand und AG Aufarbeitung werden eine Datenschutz-Information mit Einverständniserklärung für Beteiligte verabschieden und anwenden. Dieses Verfahren wird auch rückwirkend für alle Meldungen, die dem Verein in Bezug auf den Gegenstand des Aufarbeitungsprozesses zugegangen sind, angewandt.

Maßnahmen bis September 2024

(1) Vorstellung Erstfassung der Studie im Rahmen einer Tagung

Der Verein hat am Wochenende 20. bis 22.10.2023 eine öffentliche Tagung in Hannover organisiert, bei der Prof. Dr. Große Kracht die vorläufigen Ergebnisse seiner Studie präsentierte und Prof. Dr. Gerhard Schreiber den im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung entstandenen Vortrag „Belastende Aufarbeitung. Verantwortlicher Umgang mit problematischem Erbe“ vorstellte.

(2) Einrichtung einer internen Arbeitsgruppe

Im Anschluss an die Tagung gründete sich eine Arbeitsgruppe des Vereins, die zunächst aus sechs Personen bestand. Die Arbeitsgruppe ist offen für weitere Interessierte. Formal handelt es sich um eine Arbeitsgruppe „in Gründung“, deren offizielle Einsetzung durch eine Mitgliederversammlung noch erfolgen muss. Die AG hat unmittelbar nach der Tagung eine Bestandsaufnahme gemacht und als nächsten Schritt die öffentliche Vorstellung der Studie organisiert.

Der Arbeitsgruppe gehören auch Vorstandsmitglieder an. Eventuelle Rollenkonflikte zwischen Mitwirkung im Aufarbeitungsprozess und Vorstandstätigkeit werden thematisiert.

(3) Einrichtung einer vereinseigenen Anlaufstelle

Die HuK bittet alle aktuellen und ehemaligen Mitglieder sowie Personen, die die Vereinsarbeit begleitet oder miterlebt haben, ihre Beobachtungen und Erinnerungen mitzuteilen. Dazu hat die HuK einen Aufruf erstellt, der unter <https://www.huk.org/themen/aufarbeitung> verfügbar ist, heruntergeladen und an weitere Personen weitergegeben werden darf und soll.

Die vereinseigene Anlaufstelle ist erreichbar über die Mailadresse aufarbeitung@huk.org sowie über den Sprecher der AG Aufarbeitung, Markus Gutfleisch, Tel. +49 151 112 63 998. Markus Gutfleisch nimmt keine weitere Funktion im Verein wahr. Er arbeitet unabhängig.

Die HuK wird alle Mitteilungen, die ihr auf diesem Weg zugehen, vertraulich behandeln. Zudem wird der Verein eine Kooperation mit einer unabhängigen Fachberatungsstelle eingehen, an die sich Menschen wenden können. Die HuK verpflichtet sich, Betroffenen und Zeitzeug:innen ehrlich zu begegnen, ihnen zuzuhören, ihren Sichtweisen und Bedürfnissen Gehör zu verschaffen und sie zu unterstützen. Neben der schriftlichen oder telefonischen Kontaktaufnahme bietet die HuK allen Interessierten auf deren Wunsch auch persönliche Gespräche an.

Personen, die sich an die HuK wenden, entscheiden, ob ihre Mitteilungen nur an das Team Intervention oder auch an die Vorstandsmitglieder gehen.

(4) Vorstellung der Studie in einer Pressekonferenz

Vertreter:innen der Medien und Vereinsmitglieder nahmen die Einladung der HuK zur Online-Pressekonferenz am 16.01.24 wahr. Dort stellte Prof. Dr. Große Kracht seine Studie und Prof. Dr. Schreiber sein Statement zur Online-Pressekonferenz: „Die Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) e.V. und ihre Haltung zu Pädosexualität seit 1977 vor.

Ein Vorstandsmitglied der HuK trug die Stellungnahme des HuK-Vorstands zu den Ergebnissen der Studie vor. Darin bittet der Vorstand mögliche Opfer und die Öffentlichkeit um Entschuldigung und erklärt, wie er institutionelle Verantwortung wahrnehmen möchte. Der Sprecher der AG Aufarbeitung stellte die vorläufigen Grundlinien der Aufarbeitung vor. Alle Beteiligten standen für Rückfragen zur Verfügung.

(5) Vereinsinterne Kommunikation (Newsletter; Mitgliederzeitschrift des Vereins)

Wie in vielen anderen Institutionen existiert auch in der HuK Skepsis und Ablehnung gegenüber dem Aufarbeitungsprozess. Die AG Aufarbeitung wirbt mit unterschiedlichen Mitteln (Beiträge in der Mitgliederzeitschrift, Berichte und Diskussionsprozesse bei Veranstaltungen, persönliche Gespräche) um die Unterstützung der Vereinsmitglieder für den gesamten Prozess, z.B. im HuK-Newsletter 24 vom 27.02.24, HuK-Info 220, Newsletter 25 vom 30.06.24.

Zeitgleich mit der Einladung zur Präsentation der Studie wurden Mitglieder in einem Rundschreiben um ihre Mitwirkung gebeten. Im Sonderheft des HuK-Info (Erscheinungsdatum: August 2024) wendet sich der Verein erneut mit der Bitte um Mithilfe an aktuelle und ehemalige Mitglieder („Aufarbeitung als Chance“).

Maßnahmen Oktober 2024 bis Dezember 2025

(6) Vereinbarung einer verbindlichen Zusammenarbeit mit einer externen Fachstelle

Es erfolgt die Kontaktaufnahme zu einer fachlich geeigneten externen Stelle, die Betroffenen, Zeitzeug:innen und Interessierten zur Verfügung stehen kann. Ziel ist es, interessierten Personen einen einfachen Zugang zu einer Ansprechstelle zu ermöglichen, bei der sie ihre Erfahrungen mitteilen können, die mit ihnen auf Wunsch weitere Schritte plant und sie bei diesen unterstützt.

Zahlreiche Menschen haben den Umgang der HuK mit Pädosexualität sowie die Debatten über Grenzüberschreitungen miterlebt. Funktionsträger:innen und Mitglieder haben die

entsprechenden Debatten geprägt. Es liegt nahe, im Rahmen von Aufarbeitung Zeitzeug:innen und Funktionsträger:innen gezielt zu kontaktieren. Einige Personen, die in den ersten Jahren der HuK-Geschichte aktiv waren, sind bereits verstorben. Es kommt nun darauf an, die jetzt noch erreichbaren Personen gezielt um ihre Erfahrungsberichte zu bitten und diese zu systematisieren.

(7) Etablierung Organisationsstruktur

Die AG Aufarbeitung setzt den Aufarbeitungsprozess um und arbeitet weitgehendst unabhängig von den Vereinsstrukturen. Sie teilt sich in kleine Teams, die jeweils verantwortliche Aufgaben übernehmen.

AG Aufarbeitung

- Koordinierung aller Maßnahmen
- Weiterentwicklung
- Kommunikation innerhalb des Vereins

Team Intervention/Individuelle Aufarbeitung

Das Team Intervention nimmt sämtliche Berichte entgegen. Es nimmt Kontakt mit den Personen auf, die sich an die HuK wenden und versucht, herauszufinden, in welcher Situation die jeweilige Person aktuell ist und welche Bedürfnisse und Erwartungen sie hat. Das Team informiert und berät bzgl. weiterer möglicher Schritte.

Team Institutionelle Aufarbeitung/Dokumentation

Das Team sammelt sämtliche Informationen, die es erhält. Es entscheidet, welche weiteren Themen aufgearbeitet werden sollen. Möglich ist beispielsweise eine gezielte Befragung von ehemaligen Funktionsträger:innen des Vereins. Das Team berichtet regelmäßig im Delegiertenrat und in den vereinseigenen Publikationsorganen. Rückmeldungen oder Zusammenfassungen fließen in geeigneter Form in eine öffentliche, nachvollziehbare Dokumentation unserer Aufarbeitung ein.

Aufarbeitungskommission/Beirat

Der Beirat soll aus bis zu sechs Mitgliedern bestehen und die Arbeitsgruppe und den Verein bezüglich aller Fragen beraten, die den Aufarbeitungsprozess betreffen. Er gibt Impulse zur Sicherstellung der Fachlichkeit des gesamten Prozesses. Die Mitglieder des Beirats arbeiten ehrenamtlich und auf Augenhöhe. Dem Beirat sollen externe Fachleute, Betroffene, Mitglieder der AG Aufarbeitung und der Institution angehören. Der HuK-Vorstand beruft die Mitglieder und bittet sie um ihre Mitarbeit. Eine vorläufige Geschäftsordnung ist Grundlage der Arbeit des Beirats. Der Beirat gibt sich eine endgültige Geschäftsordnung.

(8) Öffentliche Aufrufe

Über die internen Aufrufe hinaus sind Aufrufe in öffentlich zugänglichen Medien sinnvoll, mit denen Betroffene, aber auch ehemalige Mitglieder und Wegbegleiter:innen der HuK erreicht werden können. Dadurch soll explizit die Möglichkeit, sich an eine externe Stelle zu wenden, kommuniziert und der Zugang dazu so einfach wie möglich gestaltet werden.

Mögliche Aspekte/Fragen:

- Wie sind Debatten über das Thema Pädosexualität verlaufen? Wer hat sie geprägt? Welche Positionen wurden vertreten?
- Woran lag es, dass Menschen in der HuK pro-pädosexuelle Positionen bekannter, dem Verein verbundener Persönlichkeiten, ignorierten oder nicht hinterfragten?
- Was geschah nach dem Abgrenzungsbeschluss von 1997?
- In welchen Situationen des Vereinslebens haben möglicherweise Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitungen stattgefunden?
- Gab es eine Haltung, die Gewalt begünstigt hat und Kinder und Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene schutzlos ließ?
- Wurden Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitungen vertuscht und wenn ja, auf welche Weise? Warum gab es keine Interventionen?

Die HuK wird künftige Aufrufe bzw. Befragungen mit externer Hilfe durchführen. In Ergänzung zur Studie, in der Interviews nicht vorgesehen waren, sollen freie Erzählungen gesammelt (Oral History) oder strukturierte Befragungen durchgeführt werden, insbesondere, um das Wissen von älteren Personen zu erhalten. Das Angebot, sich direkt an die HuK oder an eine externe Stelle zu wenden, soll auch über den 31.12.25 hinaus bestehen bleiben und bekannt sein.

(9) Etablierung eines Präventionskonzepts

Die AG Prävention wird ein Präventionskonzept erstellen, um Missbrauch und Grenzüberschreitungen in der Vereinsarbeit vorzubeugen. Die Arbeitsgruppe kooperiert mit der AG Aufarbeitung und greift deren Ergebnisse wie auch Ergebnisse des Austauschs bei der Frühjahrstagung am 20.04.24 („Übergriffe bei mir und anderen erkennen“) auf. Teil des Konzepts wird eine Situations- und Risikoanalyse sein. Mitglieder, die im Verein und für den Verein tätig sind, werden sich verpflichten, alles dafür zu tun, dass in der HuK alle Menschen sensibel aufgenommen werden und Bewusstsein (Awareness) für Gewaltstrukturen, Schutzbedürfnisse und Grenzen gelebt wird. Sinnvolle und mögliche Schritte wird HuK bereits vor einem förmlichen Beschluss bei der Mitgliederversammlung 2025 umsetzen. .

(10) Information, Transparenz und Dokumentation

Die HuK wird den Aufarbeitungsprozesses transparent machen. Dazu zählen – selbstverständlich nur mit Zustimmung der Beteiligten und in anonymisierter Form – Veröffentlichungen auf der Internetseite <https://www.huk.org/themen/aufarbeitung>, in der Mitgliederzeitschrift und im Newsletter des Vereins. Der Text der Studie sowie ein Pressespiegel wurden in einer Sonderausgabe des HuK-Infos (August 2024) veröffentlicht. Darüber hinaus sind weitere Publikations- und Veranstaltungsformen denkbar.

Die HuK ermöglicht allen Interessierten außerhalb und innerhalb des Vereins Zugang zum Vereinsarchiv sowie zu den verfügbaren Ausgaben der Mitgliederzeitschrift.

Die HuK beabsichtigt, im Jahr 2025 ihren Aufarbeitungsprozess in einem Workshop im Rahmen des Evangelischen Kirchentags vorzustellen. Thema soll der Umgang von queeren, kirchlichen und anderen Institutionen mit pädosexuellen Netzwerken sein. Dabei wird ein Vorgehen vorgestellt, das über eine rein wissenschaftlich-historische und juristische Sicht die

Gruppenstrukturen und -kulturen in den Blick nimmt und Gruppen- und Vereinsgeschichten aus der Perspektive von Betroffenen erzählen möchte.

(11) Politische Aktivität

Die die HuK wird sich am „Queeren Netzwerk Aufarbeiten“ beteiligen, sobald es sich gründet. Gemeinsam mit anderen Vereinigungen der queeren Communities will die HuK ihr verschämtes Schweigen beenden und ihre inhaltliche sowie organisatorische Verstrickung in pro-pädosexuelle Aktivitäten erforschen und aufarbeiten. Innerhalb des Netzwerks wird es einen Austausch mit anderen Institutionen, die Aufarbeitung gestartet haben, geben. Auch im Rahmen des Netzwerks sind Gesprächsrunden in geschützten Räumen, Workshops oder öffentlichen Veranstaltungen vorgesehen.

(12) Qualifizierung und fachliche Begleitung/Supervision

Die Mitglieder der AG qualifizieren sich für ihre Tätigkeit weiter. Es erfolgt kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Fachkräften. Die einzelnen Teams haben die Möglichkeit, Supervision zu nutzen.

(13) Finanzierung

Der Delegiertenrat der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche hat am 13.01.24 keine Entscheidung über ein Budget für den Aufarbeitungsprozess getroffen, weil zu diesem Zeitpunkt die Höhe der entstehenden Kosten unklar war. Vorstand und Delegiertenrat waren sich darin einig, dass der Verein die erforderlichen Mittel bereitstellen wird. Ein Beschluss über einen Nachtragshaushalt erfolgt beim Delegiertenrat im August 2024.